

Der Petent machte mit seiner Eingabe geltend, dass die Grundwasserentnahme in der Vorderpfalz, das zur Beregnung von Gemüse verwendet wird, seit Jahren nicht regelmäßig kontrolliert wird. Insoweit hatte er derartige Kontrollen begehrt. Des Weiteren wollte er wissen, wie hoch der zusätzliche Wasserbedarf pro Hektar im Jahr 2023 für verschiedene Gemüsekulturen gewesen war.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Angaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (Ministerium) wegen der Vielzahl der Brunnen im Bereich der Regionalstelle Neustadt an der Weinstraße bislang nur eine stichprobenhafte Kontrolle seitens der Oberen Wasserbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) personell leistbar gewesen war.

Das Ministerium hat aber darauf hingewiesen, dass sich die Situation der Kontrolle künftig verbessern wird. Mit der Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes sind seiner Auskunft nach ab dem 01.01.2024 auch die Entnahmen aus Grundwasser und oberirdischen Gewässern zur land- und forstwirtschaftlichen Bewässerung entgeltpflichtig, soweit sie die Bagatellgrenzen überschreiten. Damit verbunden sei, so das Ministerium weiter, dass die tatsächlichen Entnahmemengen der SGD Süd zu melden sind.

Außerdem sei im Jahr 2024 ein Mitarbeiter bei der Regionalstelle Neustadt an der Weinstraße eingestellt worden, der nach Angaben des Ministeriums ausschließlich für die Kontrollen der Beregnungsbrunnen zuständig sein wird.

Soweit der Petent darüber hinaus die Frage aufgeworfen hatte, wie hoch der zusätzliche Wasserbedarf pro Hektar im Jahr 2023 für verschiedene Gemüsekulturen gewesen war, hat das Ministerium erklärt, dass weder ihm noch dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau detaillierte Daten vorliegen würden.

Nach den Daten des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rhein-Pfalz (DLR) werden der max. Gesamtwasserbedarf (mm) sowie der Bewässerungsbedarf (mm) für die vom Petenten erbetenen Gemüsekulturen wie folgt angegeben:

<b>Gemüsekultur</b>	<b>Gesamtwasserbedarf (mm)</b>	<b>Bewässerungsbedarf (mm)</b>
Blumenkohl	300	140
Radies	90	60
Bundzwiebeln	350	150
Salat	160	120

Abschließend hat das Ministerium für weiterführende Informationen auf den Abschlussbericht „Klimawandel bedingte Änderungen des Wasserbedarfs für den Gemüseanbau in der Vorderpfalz“ von der Hochschule Geisenheim verwiesen, bei dem das DLR maßgeblich beteiligt gewesen war.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 festgestellt, dass dem der Eingabe zugrunde liegenden Anliegen

entsprochen werden konnte, soweit die tatsächlichen Entnahmemengen von Grundwasser seit dem 01.01.2024 meldepflichtig sind und die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd künftig die Beregnungsbrunnen im Gebiet der Regionalstelle Neustadt an der Weinstraße kontrollieren wird. Im Übrigen hat er festgestellt, dass dem darüber hinausgehenden Anliegen nicht entsprochen werden kann.